

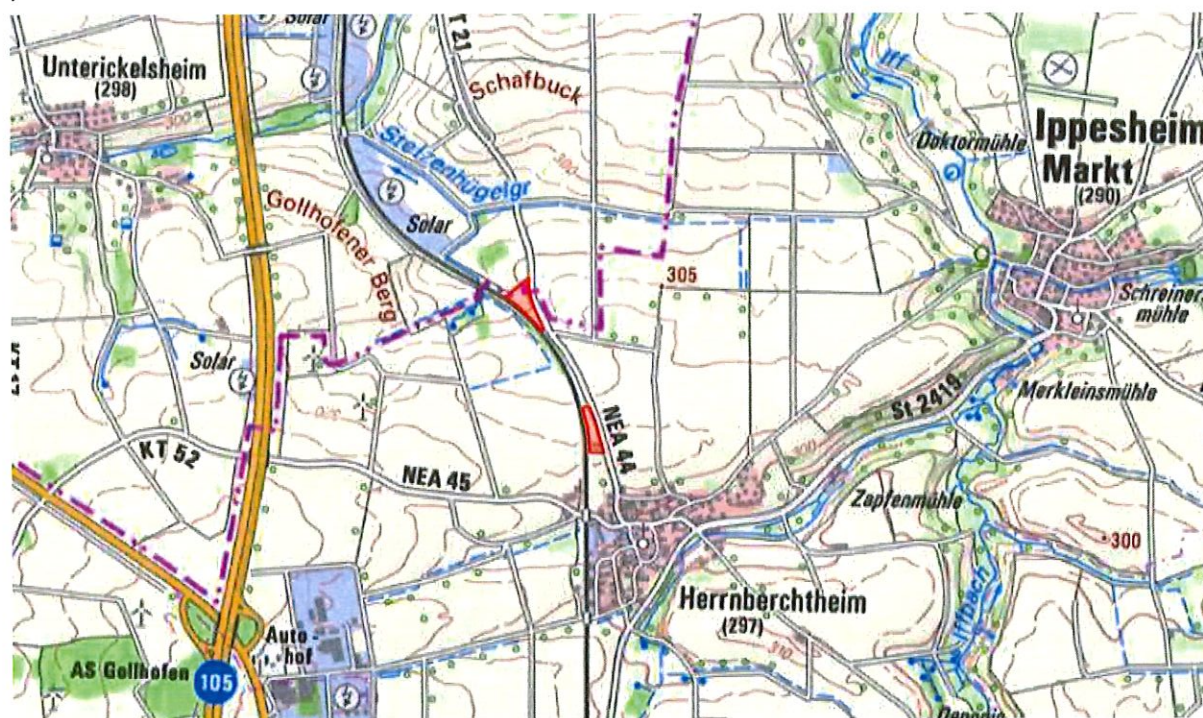
Vollzug des Baugesetzbuches

4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ippesheim und Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaikanlage Herrnberchthheim“

Bekanntmachung

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Ippesheim hat in der Sitzung am 17.03.2020 beschlossen, für das ca. 2,17 ha große Plangebiet - Fl.-Nrn. 256/2 und 260 der Gemarkung Herrnberchthheim (siehe nachfolgender Kartenausschnitt) - einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan parallel zu ändern.



Kartenausschnitt mit Plangebiet

(Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

Der Marktgemeinderat Ippesheim hat in der Sitzung am 08.09.2021 die zu den Vorentwürfen der o. g. Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

In gleicher Sitzung hat der Marktgemeinderat Ippesheim den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, beides in der Fassung vom 08.09.2021, und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaikanlage Herrnberchthheim“ mit Begründung und Umweltbericht, beides in der Fassung vom 08.09.2021, gebilligt und beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss werden der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planblatt) mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 08.09.2021, sowie der Entwurf

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 15 „Freiflächen-photovoltaikanlage Herrnberchtheim“ (Planblatt) mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.09.2021, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und Ergänzung hierzu, das Blendgutachten und die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit von

Mittwoch 22.09.2021 bis einschließlich Freitag 22.10.2021

im Rathaus der Marktgemeinde Ippesheim, Schlossplatz 1, 97258 Ippesheim und

in der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim, (Zimmer 205/206)

öffentlich ausgelegt und können während der ortsüblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen und die vorliegende Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Ippesheim (www.ippesheim.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt unter der Rubrik „Unsere Gemeinde - Bauen & Wohnen - Bauleitplanverfahren“.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Ippesheim oder der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes

- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) im Sinne einer Worst-Case-Einschätzung für die Errichtung von zwei Photovoltaik-Freiflächenanlagen nördlich Herrnberchtheim (Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim) vom 13.12.2019, sbi - silvaea biome institut
- Ergänzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für die Errichtung von zwei Photovoltaik-Freiflächenanlagen nördlich Herrnberchtheim (Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim, Stand 13.12.2019) vom 10.08.2020, sbi - silvaea biome institut
- Prüfbericht Blendgutachten Herrnberchtheim (21K2952-PPV-BG-Herrnberchtheim-R01-JBS_LBE-2021) vom 17.06.2021, 8.2 Obst & Ziehmann GmbH

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim vom 27.06.2021 in Bezug auf die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und Reduzierung des Kompensationsbedarfs
- Bund Naturschutz e. V. Kreisgruppe Neustadt/Aisch - Bad Windsheim vom 06.06.2021 in Bezug auf Beleuchtung, Lage der Ausgleichsflächen im Einwirkungsbereich der Kreisstraße, artenschutzrechtliche Aspekte zu Feldhamster und Feldlerche, Lage der artenschutzrechtlichen Ausgleichsfläche, Herstellung und Pflege der Sondergebietsflächen und der Ausgleichsflächen und Monitoring

- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien vom 10.05.2021 in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen des Bahnverkehrs durch Blendwirkung
- Eisenbahn-Bundesamt vom 30.04.2021 in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen des Bahnverkehrs durch Blendwirkung
- Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim vom 08.06.2021 in Bezug auf Lage der Ausgleichsflächen im Einwirkungsbereich der Kreisstraße, Lage der artenschutzrechtlichen Ausgleichsfläche, Herstellung und Pflege der Sondergebietsflächen und der Ausgleichsflächen, Randeingrünung und Monitoring
- Regierung von Mittelfranken vom 26.05.2021 in Bezug auf die Wahl eines vorbelasteten Bereichs für die Freiflächenphotovoltaikanlage
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken vom 03.05.2021 in Bezug auf die Wahl eines vorbelasteten Bereichs für die Freiflächenphotovoltaikanlage
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach vom 31.05.2021 in Bezug auf Wasserabfluss

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauG).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Marktgemeinde Ippesheim einsehbar ist.


Hinweise zu den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie:

Das Rathaus der Marktgemeinde Ippesheim sowie die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim sind aktuell wieder geöffnet. Auf Grund der Corona-Lage wird darum gebeten, für die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen vorher einen Termin zu vereinbaren.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch unter 09339-1444 (Marktgemeinde Ippesheim) oder 09842-20711 (Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim) oder per Email an info@ippesheim.de (Marktgemeinde Ippesheim) oder verwaltungsgemeinschaft@uffenheim.de (Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim) einen Termin.

Die jeweils gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten.

Ippesheim, den 13.09.2021


.....

Karl Schmidt
1. Bürgermeister

angeheftet: 14.09.2021
abgenommen: 23.10.2021